

wurde, Geldstrafe von fünfzig bis zu eintausend Mark oder Haftstrafe ein. Die Anwendung dieser Vorschrift bleibt ausgeschlossen, wenn seit der Rechtskraft der letzten Verurteilung bis zur Begehung der neuen Straftat drei Jahre verflossen sind.

Die Strafverfolgung der in den Abs. 1, 2 bezeichneten Vergehen verjährt in drei Monaten.

§ 11. Mit Geldstrafe bis zu 30 Mk., im Unvermögensfalle mit Haft bis zu acht Tagen wird bestraft,

1. wer es unterläßt, den durch § 5 für ihn begründeten Verpflichtungen nachzufolgen; 2. wer der nach § 3 erstatteten Anzeige zuwider an einem Sabbat oder an einem jüdischen Feiertage seinen Geschäftsbetrieb nicht gänzlich ruhen läßt.

§ 12. Die Bestimmungen des § 151 Abs. 1 der Gewerbeordnung finden auch auf die Zuwidderhandlungen gegen dieses Gesetz Anwendung.

§ 13. Die Vorschriften dieses Gesetzes finden auf die Geschäftsbetriebe der Versicherungsunternehmer einschließlich der Vereine zur Versicherung auf Gegenständigkeit, der Versicherungsagenten und -mässler, der Stellen-, Annonen- und Ausflusstervermittler, der Sparlässen, der Konsumvereine und anderer Vereine, die nach Art des Handelsgewerbes ihre Geschäfte betreiben, entsprechende Anwendung.

§ 14. Die Vorschriften dieses Gesetzes finden keine Anwendung

1. auf die Beschäftigung von Arbeitern im Betriebe von Bergwerken, Salinen, Aufbereitungsanstalten, Brüchen und Gruben, Hüttenwerken, Fabriken und Werkstätten, Zimmerpläcken und anderen Bauhöfen, Werkstätten und Viehgelen sowie bei Bauten aller Art (§ 105b, Abs. 1 der Gewerbeordnung),

2. auf das Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe, Musikaufführungen, Schauspielungen, theatralische Vorstellungen oder sonstige Lustbarkeiten sowie auf das Verkehrsgegewerbe (§ 151, Abs. 1 der Gewerbeordnung),

3. auf den Marktverkehr (Titel IV der Gewerbeordnung),

4. auf den Gewerbebetrieb im Umherziehen (Titel III der Gewerbeordnung) und auf den Gewerbebetrieb der im § 42b der Gewerbeordnung bezeichneten Personen,

5. auf den Verkauf von Arzneimitteln und Gegenständen der Krankenpflege in Apotheken.

§ 15. Den Gehilfen im Sinne dieses Gesetzes sind die Profuristen nicht zuzurechnen.

§ 16. Die Vorschriften der Gewerbeordnung finden auf die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe nur insoweit Anwendung, als nicht in diesem Gesetz besondere Vorschriften getroffen sind.

§ 17. Welche Behörden in jedem Bundesstaat unter der Bezeichnung: höhere Verwaltungsbehörde, Polizeibehörde und Ortspolizeibehörde, und welche Verbände unter der Bezeichnung: weiterer Kommunalverband im Sinne dieses Gesetzes zu verstehen sind, wird von der Zentralbehörde des Bundesstaats benannt gemacht.

§ 18. Dieses Gesetz tritt am in Kraft.

Gleichzeitig werden in der Gewerbeordnung

1. die §§ 41a und 105b Abs. 2 und 3 aufgehoben,
2. im § 105a Abs. 1 hinter den Worten: „dieses Gesetzes“ die Worte „oder des Gesetzes, betreffend Sonntagsruhe im Handelsgewerbe“ eingeschoben,

3. im § 105b Abs. 2 die Worte „Abs. 1“ im § 146a Abs. 1 die Worte „11a“, im § 146a Abs. 1 und 2 die Worte „oder den auf Grund des § 105b Abs. 2 erlassenen statutarischen Bestimmungen“, im § 155 Abs. 3 die Worte „§ 105b Abs. 2“ gestrichen.

Gleichzeitig treten ferner alle Sonder- und Ausnahmeverfügungen außer Kraft, die für die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe auf Grund der §§ 105b bis 105c der Gewerbeordnung getroffen sind.

Das Schlimmste enthält der Entwurf für die Handelsarbeitschaft wahrlich genug. Das Aller-schlimmste soll aber von hinten herum eingeschmuggelt werden. Die Regierungsmenschen haben sich augenscheinlich doch selbst geschämt, diese Dinge in den Entwurf aufzunehmen. In der samtenen Begrundung des Entwurfs, die von uns noch einer wohlbedachten Kritik unterzogen werden wird, sind wir einen Satz, der blithell beleuchtet, daß die ungelernte Handelsarbeitschaft um ihre ganze Sonntagsruhe schnöde betrogen werden soll. Da behält es:

„Das Ausdragen von Waren, die Beschäftigung in den zu den offenen Verkaufsstellen gehörigen Schreibstuben und Lagerräumen“ ist, wie in der Begrundung ausdrücklich hervorgehoben wird, gestattet, „insoweit es für den Verkauf an Sonn- und Feiertagen notwendig wird“.

Damit ist der Sonntagsruhe in Wirklichkeit gründlich der Gar aus gemacht. Denn daß solche Beschäftigung seitens der

Ausbeuter niets als notwendig begründet wird, daran zweifelt kein mit normalem Verstand ausgestatteter Mensch. Heute ist diese Arbeit verboten, morgen soll sie ausdrücklich erlaubt sein und damit haben die Ausbeuter endlich ihr schuftiges Ziel erreicht, die Sonntagsruhe von ihrem Gründen abhängig zu machen. Eine famose Gesetzesgebung das, die die Durchführung des Gesetzes in die Hand derer legt, gegen die das Gesetz wirklos sein soll. Es ist dies die Höhe reichsdeutsche Sozialreform.

Die Handelsarbeitschaft ist sicher darin einig, daß besser noch das alte Gesetz in Geltung bleiben und daß der Reichstag, wenn er den Entwurf nicht von Grund aus ändern will, im Interesse der Arbeitschaft handelt, wenn er diese Missgeburt auf dem Schindanger verscharrt.

Der Reichstag hat nun das Wort und ihm müssen die Handelsarbeiter hörbar klarmachen, daß sie sich eine solche Eisenbarthkur nicht gefallen lassen.

Wie eine schmetternde Kanone muß dieser neueste Anschlag auf den Arbeiterschutz im ganzen Reiche wirken. Eine machtvolle Protestaktion, die schlußig stellvertreten eingeschlagen muß, soll dem Reichstage klar machen, daß die Handelsarbeiter es endlich satt haben, sich am Narrenfeier führen zu lassen, daß sie absolut nicht gesonnen sind, sich auch noch um das bisherige Sonntagsruhe von heute bringen zu lassen.

Zeigt einmal, ihr deutschen Handelsarbeiter, daß ihr keine Mamelusen seid, die sich das Fell röhlig über die Ohren ziehen lassen, zeigt in machtvollen Aktionen euren festen Willen, euer Recht auch gegen tausend Unternehmerteufl und ihre Bedientenseelen zu verteidigen.

An den Pranger der Oeffentlichkeit mit den Arbeitseindeinden und in den Ortsräten mit der neuesten Sozialreform für die Besitzenden.

Rühret die Trommeln, ruft auf zum Kampf, ihr, die man so offen als Knechte, als Menschen minderen Rechts behandeln will. „Wehe uns“, sagte einst ein edler Römer, „wenn sich die Sklaven zählen, dann wissen sie erst, wie stark sie sind.“ Zählt euch nicht nur, vereinigt euch in unüberlebbaren Massen und der endliche Sieg mag euer sein.

Nur der verdient die Freiheit und das Leben

Der täglich kämpfend sie erobern will!

Kirche und Gewerkschaften in Deutschland.

III.

Die christlichen Gewerkschaften sind von Führern des Zentrums und der katholischen Kirche gegründet worden zur Abwehr der sozialistischen Arbeiterbewegung. Die Bekämpfung des Sozialismus auf politischem wie auf gewerkschaftlichem Gebiete wurde den Mitgliedern denn auch als ihre besondere Aufgabe hingestellt und die Zentrale des katholischen Volksvereins in München-Gladbach verwandte ihren besonderen Fleiß darauf, die dort ausgebildeten christlichen Sekretäre und Agitatoren mit dem Ansturm auf Bekämpfung der sozialistischen Organisationen auszustatten. Dabei wurde mit besonderem Eifer der religiöse Fanatismus der katholischen Arbeiter gelehrt. Man lehrte sie nicht die sozialistischen Gewerkschaften zu sichern. Mit Rückicht auf diese Umstände sind die christlichen Gewerkschaften im Zentrum immer noch einen starken Rückhalt. Da, das Zentrum ist sogar so weit gegangen, einige der christlichen Gewerkschaftsführer zu einem Reichstagmandat zu versetzen. Die Zahl dieser Gewerkschaftsführer ist sorgsam bemessen, gegenwärtig sind es 6 unter 90 Mitgliedern des Zentrumsrat, und ihre Art ist ebenso sorgsam geprüft, daß das Zentrum von ihnen keine Störung seiner volkssinnlichen Politik zu fürchten braucht. Das war ein schlauer Streich des Zentrums. Es befürchtete den Sieg der christlichen Gewerkschaftsführer, ordnete sie als Politiker dem Fraktionszwange unter und wirkte durch sie auf die christlichen Organisationen, so daß diese genau wie die Führer unbedingt mit der clerikalen Politik verbündet sind.

Rum gibt es allerdings in der Zentrumsleitung Leute, die aus politischen Gründen über die christlichen Gewerkschaften ihre Hand halten. In einzelnen Teilen Deutschlands, so namentlich im industriellsten Westen, wird das Zentrum bei den Wahlen stark bedrängt von der Sozialdemokratie. Hier hat das Zentrum alle Ursache, seine Massen zusammenzuhalten und sich namentlich die katholischen Arbeiterorganisationen zu sichern. Mit Rückicht auf diese Umstände sind die christlichen Gewerkschaften im Zentrum immer noch einen starken Rückhalt.

Ja, das Zentrum ist sogar so weit gegangen, einige der christlichen Gewerkschaftsführer zu einem Reichstagmandat zu versetzen. Die Zahl dieser Gewerkschaftsführer ist sorgsam bemessen, gegenwärtig sind es 6 unter 90

Mitgliedern zu, aber wenn sie um 10 000 Mitglieder wachsen, steigerte sich bei den sozialistischen Verbänden die Mitgliederzahl um 100 000. Wuchs dem sanften christlichen Lamm ein Kopf, so wuchsen dem sozialistischen Drachen zehn Köpfe. Der gefundene Sinn der deutschen Arbeiter ließ sich weder durch Versleumdungen, noch durch strenne Mahnungen und himmlische Versprechungen beirren. Dazu kam folgendes: Die Mitglieder der christlichen Gewerkschaften waren zwar zur Bescheidenheit und Erfährtigkeit erzogen, aber es war ihnen auch gesagt worden, daß sie mit solchen Zugenden bei dem Unternehmertum und bei der Gesetzesgebung weiter kämen als die Sozialisten mit ihrem Klasseklampe. Aber darin sahen sie sich bald getäuscht. Die Unternehmer fragten nichts nach der Bescheidenheit und Erfährtigkeit, wodurch sie ihre Forderungen vorbrachten. Wenn sie höhere Lohn und härtere Arbeitszeiten forderten, wurden sie genau so abgewiesen, ihre Leute genau so gemahnt, wie das bei den sozialistischen Verbänden der Fall war. Da nun die Mitglieder der christlichen Gewerkschaften nicht umsonst zahlen, da sie von ihrer Organisation greifbare Vorteile sehen wollten, drängten sie ihre Führer zu schärferen Maßnahmen, und so wurden denn die christlichen Gewerkschaften durch den Zwang der Verhältnisse auf den Weg des Klassekampfes gedrängt. Das hatte nun aber weiter zur Folge, daß sich das Verhältnis der christlichen zu den sozialistischen Verbänden wesentlich umgestaltete. Um sohnbewegungen selbstständig vorzunehmen, dazu waren die christlichen Gewerkschaften schwach, an Mitgliedern wie an Mitteln. Wollten sie etwas erreichen, dann ging das nur im Gesölle und im Anschluß an die starken sozialistischen Verbände. So sehr wie denn vom Jahre 1900 an vielfach die beiden Organisationen zusammengehen, und es muß anerkannt werden, daß sich die christlichen Gewerkschaften dabei wie anständige und klassebewußte Arbeiterorganisationen betragen. Die Dinge gestalteten sich so, daß man damals in beiden Lagern die Möglichkeit einer weiteren Annäherung bis zur völligen Vereinigung der beiden Richtungen nicht für ausgeschlossen hielt. Der erwähnte Herr Giesberts äußerte damals, die christlichen Gewerkschaften seien nicht dazu da, ihre sozialistischen Brüder zu bekämpfen. Wenn man auch vorläufig sich noch in getrennten Organisationen befände, so werde man doch in der Stunde des Kampfes zusammenhalten und nie das Ziel aus den Augen verlieren, den Zusammenschluß aller Arbeiter in einer einzigen starken Organisation.

Diese Wandlung nach der radikalen Seite hin geliefert nun keineswegs den Bätern und Gründern der christlichen Gewerkschaft. Zunächst nicht dem Zentrum. Das Gesölle dieser Partei besteht zwar aus Arbeitern, kleinen Bauern und Handwerkern, aber die Führung der Partei und ihre parlamentarische Vertretung besteht aus Großgrundbesitzern, Unternehmern, hohen Beamten und Angehörigen des Adels und der Geistlichkeit, also aus Leuten, die in ihrer weitaus größten Mehrheit weder ein Verständnis für die Lage der Arbeiter noch die Reigung haben, den Forderungen des arbeitenden Volkes entgegenzutreten. Die katholischen Fabrikanten und Handwerker, die in der Zentrumspartei ein wichtiges Wort mitzureden haben, sehen in den christlichen Gewerkschaften einen Störer des wirtschaftlichen Friedens und Wegbereiter des Sozialismus; im übrigen ist das Zentrum in seiner jetzigen Beschaffenheit eine durchaus konervative und fortschrittsfeindliche Partei, die allem abholt ist, was dem sozialen und politischen Aufstieg der Arbeiterklasse dienlich sein kann.

Rum gibt es allerdings in der Zentrumsleitung Leute, die aus politischen Gründen über die christlichen Gewerkschaften ihre Hand halten. In einzelnen Teilen Deutschlands, so namentlich im industriellsten Westen, wird das Zentrum bei den Wahlen stark bedrängt von der Sozialdemokratie. Hier hat das Zentrum alle Ursache, seine Massen zusammenzuhalten und sich namentlich die katholischen Arbeiterorganisationen zu sichern. Mit Rückicht auf diese Umstände sind die christlichen Gewerkschaften im Zentrum immer noch einen starken Rückhalt. Ja, das Zentrum ist sogar so weit gegangen, einige der christlichen Gewerkschaftsführer zu einem Reichstagmandat zu versetzen. Die Zahl dieser Gewerkschaftsführer ist sorgsam bemessen, gegenwärtig sind es 6 unter 90 Mitgliedern des Zentrumsrat, und ihre Art ist ebenso sorgsam geprüft, daß das Zentrum von ihnen keine Störung seiner volkssinnlichen Politik zu fürchten braucht. Das war ein schlauber Streich des Zentrums. Es befürchtete den Sieg der christlichen Gewerkschaftsführer, ordnete sie als Politiker dem Fraktionszwange unter und wirkte durch sie auf die christlichen Organisationen, so daß diese genau wie die Führer unbedingt mit der clerikalen Politik verbündet sind.

Die christlichen Gewerkschaftsführer sind von der radikal Geist, der sie eine Zeitlang aufstießen, längst wieder abgekommen. Unter dem Druck des Zentrums — wie später noch dargelegt werden soll — der Kirche haben sie sich wieder vollständig der Aufgabe zugewendet, die sozialistischen Organisationen auf Tod und Leben zu bekämpfen. Sie sind mit Leib und Seele dem realistischen Kurs ergeben, den die Partei, der sie angehören, auf politischem Gebiete steuert. Und nichts ist unabwehrbar, als wenn die christlichen Gewerkschaften in ihrem Programm verfügen, daß sie politisch neutrale Organisationen seien. Sohn ihr steifer Kampf gegen die Sozialdemokratie, den sie in Wort und Schrift und Tat führen, beweist das Gegenteil. Und was sie sonst „politische Neutralität“ nennen, ist weiter nichts als politische Eintheilung, um nicht

Sehr bequem glaubte ein „Herrenfahrer“ sich um die Verantwortung für einen Unfall herumzudrehn, indem er geltend machte, daß fahrlässige Körperverletzung nach § 232, I. StrafG. nur dann ohne Strafantrag des Verletzten verfolgt werden könne, wenn der Täter die Aufmerksamkeit außer acht ließ, zu der er wegen seines Berufs besonders verpflichtet war. Da der Angeklagte aber das Lenken eines Kraftwagens nicht als Beruf ausübe, auch kein Strafantrag der Verletzten vorliege, müsse er freigesprochen werden.

Wie der „Führerhalter“ berichtet, hat das Oberlandesgericht Karlsruhe die Verurteilung des „Herrenfahrers“ aufrecht erhalten. Nach Ansicht des erkennenden Gerichts hat die Staatsanwaltschaft angenommen, daß der Angeklagte das Kraftwagenfahren verfüsamäßig betreibe. Unter Beruf wird die selbstgewählte Lebensstätigkeit verstanden, welche die Verpflichtung begründet, sich ihren Aufgaben mit besonderer Sorgfalt zu widmen und welche damit zugleich eine hohe Verantwortlichkeit für die Ausführung der erforderlichen Einsicht und Sachkunde nach Maßgabe des dem Gesetz zugrundeliegenden Gedankens bedingt.

Der Angeklagte behauptet nun, er habe das Automobilfahren lediglich als eine persönliche sportmäßige Übung betrieben. Das trifft jedoch nicht zu. Das Lenken von Kraftwagen ist als eine sachfundige Verrichtung und Leistung anzusehen, und wenn auch der Herrenfahrer das von ihm gehaltene Fahrzeug nicht selbst in Stand setze, sondern diese Arbeit – Reinigen, Delen usw. – durch Bedienstete besorgen lassen wird, so muß er sich doch auch mit diesen Verrichtungen insoweit vertraut machen, als es zum sachgemäßen Betrieb des Kraftwagens gehört. Der Grundgedanke des § 232, Abs. 2 des Strafgesetzbuchs verbietet, die Vorstoss auf wissenschaftliche und technische spezielle Berufsklassen mit besonderer Vorsicht zu beschränken, er fordert vielmehr Anwendung auf alle amts-, berufs- oder gewerbsmäßig ausgeübte Tätigkeiten, mit deren Ausübung Gefahr für andere verknüpft ist. Das führt zur Anwendung der erwähnten Gesetzesvorschrift, auch auf die Personen, welche das Lenken von Kraftwagen als Gewerbe oder Beruf – sei es selbstständig oder als Gehilfe eines anderen – ausüben. Wer als Wagenlenker gewerbsmäßig oder berufsmäßig tätig ist, trägt die erhöhte Verantwortlichkeit.

Allerdings wird ein Privatmann, der sich Wagen und Pferde hält, dadurch, daß er auf gewissen Fahrten selbst zu lenken pflegt, noch nicht berufsmäßiger Führerhalter. Wohl aber wird eine Tätigkeit dann zum Beruf, wenn der Ausübende eine solche, besondere Sachkenntnis oder Aufmerksamkeit erfordernde Beschäftigung als eine dauernde, über eine vereinzelte Leistung hinausgehende, sich derart vorgenommen hat, daß sie sein Schaffen und Wirken in einem erheblichen Maße ausfüllt und – wenn auch nicht den einzigen, so doch immerhin einen – Lebenszweck für ihn bildet. Wer in dieser Weise sich – wenn auch außerhalb einer Dienst- oder Vertragszeit, ganz frei aus Neigung – einer Tätigkeit widmet, macht daraus einen Beruf. Das der Angeklagte sich in dieser Weise der Tätigkeit als Kraftwagenführer bei Lenkung seines mehrstöckigen, auch zur Beförderung von Personen dienenden Automobils widmet, ist festgestellt, und demgemäß erscheint seine Verurteilung gerechtfertigt.

Wir wünschen und hoffen, daß die sogenannten „Herrenfahrer“ von seinem Gericht je besser gestellt werden als die berufsmäßigen Chauffeure. Fragend ein vernünftiger Grund ist doch nirgends vorhanden, diese zum Vergnügen fahrenden Sportfexen besser zu behandeln als einen Kollegen, der vielleicht in zwölftündigem und noch längerem Dienst, von den Gefahren der Großstadt umbraut, sein tägliches Bro verdienen muß. Eher könnte man schon umgekehrt verfahren.

Ein Festhalten am Karlsruher Urteil scheint uns um so geboten als die Definition des Begriffs „Herrenfahrer“ anscheinend zu schwanken anfängt. Was ist ein Herrenfahrer? Die „Herren“ sagen: Der Besitzer des Wagens, der ihn selbst führt. Eine gewisse Sorte Chauffeure scheint es zu geben, die das Wort so deuten: Herrenfahrer sind die Chauffeure, die – Herren fahren. Schon bringt die „B. 3.“ folgende Annonce:

Herrenfahrer sucht Stellung, 10 Jahre im Fach, Provinz oder Ausland...

Es scheint sich da in gewissen Kreisen eine nette Begriffsverwirrung anzubauen. Unseres Erachtens hat das Wort „Herrenfahrer“ keine Griechenbeschaffung; im guten Deutschen hat es jedenfalls keinen Kurswert. Wir sind der Überzeugung, daß die Wörter: Automobilführer und Chauffeur schlechthin alles ausdrücken, was not tut, und diese Wörter sind keine schlechteren Berufsbegleitungen als das zwiespältige Wort „Herrenfahrer“. Aber gegen Dummheit und Dümpling ist schlecht auszuhören, deshalb rütteln wir, wird sich das Wort „Herrenfahrer“ einnisten wie die Räuse im Weichelsack.

Um so notwendiger ist aber auch die Hochhaltung des Karlsruher Urteils.

Schmiergeld! Im „Kraftwagenführer“ des Bundes lesen wir:

„Der Kölner Automobilfahrer-Verein beging am 11. Oktober sein Stiftungsfest, das einen glänzenden Verlauf nahm. Ebenso waren sämtliche Fabrikanten und Vertreter aus der Automobilbranche der Einladung (1) gefolgt. Der heisige Generalvertreter der Adlerwerke, Herr Bleissen, stiftete dem Verein einen silbernen Pokal und Herr Schmolz, Generalvertreter der Horch- und Mi-

neroawerke, spendete 100 M. für die Unterstützungskasse!“

Wir halten einen Jubiläumsdaler gegen einen Solentropf, daß Bleissen und Schmolz in Köln die besten Geschäfte machen. Denn: wer gut schmeckt, der gut fährt.

Nürnberg. Die Nürnberger Zeitung „Generalanzeiger“ schreibt in ihrer Nummer vom 2. Oktober über den Automobilverkehr in dieser Stadt:

„Hast keine Sitzung des Polizeisenats vergessen, ohne daß nicht über Kraftwagenlenken wegen Schnellfahrens und sonstiger Verschulden Strafen oder zum mindesten Verwarnungen verhängt werden. So erfreulich im Interesse der Sicherheit des verkehrenden Bürgertums die elrige Überwachung des Kraftwagenverkehrs durch die Organe der Polizei auch ist, so werden die vom Polizeisenat fortwährend ausgesprochenen Verwarnungen und Strafen doch auch wieder zu Bedenken Anlaß. Einmal deswegen, weil sie sich sowohl wenigstens das Schnellfahren in Frage kommen, meist nur auf die Beobachtung eines Schuermannes oder sonst einer einzelnen Person stützen. Die in dieser Hinsicht den Maßnahmen des Polizeisenats zugrunde liegenden Beobachtungen sind also sehr beschränkt und ergeben vielleicht dem anderen eine noch mächtig schnell Fahrt, kurz gesagt, es trifft auf diese Beobachtungen eben das Sprichwort zu: „Grein ist menschlich.“ Der Polizeisenat wird also im Interesse der Gerechtigkeit gut daran tun, wenn er derlei Anzeigen so genau als möglich nachprüfen läßt. Wir möchten gewiß nicht den Kraftwagenverkehr auf die Passanten losgelassen wissen; aber es erscheint uns eben auf der anderen Seite doch auch unbillig, wenn Kraftwagenführer wegen kleiner Verfehlungen nach vorausgegangener Verwarnung gleich mit der Entziehung des Führerscheins bestraft werden. Soziale Gesichtspunkte sprechen jedenfalls dafür, diese Strafe selbst in den Fällen, in denen sie angewendet werden muß, nicht auf eine allzu lange Zeit zu verhängen. Denn wo soll bei der gegenwärtigen Arbeitslosigkeit ein Kraftwagenführer, dem der Führerschein entzogen wird, gleich wieder ein Unterkommen finden? Man muß doch bedenken, daß ein großer Teil dieser Leute verheiratet ist und Frau und Kinder zu ernähren hat. Uebrigens wird man Übertretungen dieser Art auch verhindern, zum mindesten aber einschränken können, wenn man in der Zulassung zum Chauffeurberuf streng vorgeht und nur zuverlässige Leute auswählt. Die Klagen über Schnellfahren der Automobile sind in der Stadt in der letzten Zeit ja auch ziemlich verstummt.“

Die Klagen der Chauffeure, die ja in der letzten öffentlichen Versammlung eingehend geschildert wurden, finden hier also auch von bürgerlicher Seite ihre Bestätigung.

Nürnberg-Fürth. Leichtfertige Anzeige. Der Chauffeur Adam Preisinger fuhr eines Tages mit seinem Automobil durch die Ortsteile Unterrimbach. In der Ortschaft standen einige Bauern, die sich über das Automobil offenbar ärgerten. Sie hatten nichts Eiligeres zu tun, als zum nächsten Gendarmen zu laufen und den Chauffeur anzuzeigen, weil er seine Hupeignale gegeben habe und zu rasch gefahren sei. Offiziell hatte sich auch einer der Bauern geärgert, weil eine Henne angeblich unter das Automobil getreten war. Es erfolgte ein Strafbescheid über 30 M. (1) Preisinger, der sich nicht der geringsten Schuld bewußt war, erhob Einspruch. Vor dem Amtsgericht Scheinfeld wurde das Verfahren recht summarisch betrieben. Die drei Bauern bestworen ihre Aussage, und der Strafbescheid blieb aufrecht. Damit waren jedoch Preisinger und sein Verteidiger nicht zufrieden. Es wurde Berufung zum Landgerichte Fürth eingeleitet. Hier schränkten die drei Bauernlein ihre Aussage gewaltig ein, insbesondere angesichts der Tatsache, daß auch der Inhaber des Automobils zu diesem Termine geladen war. Sie wollten auf einmal nicht mehr alles so bestimmt wissen und gaben auch die Möglichkeit zu, daß Preisinger Hupezeichen gegeben habe. Der Verteidiger, Rechtsanwalt Dr. Ehrenbacher II., wies darauf hin, daß auf derartige Zeugenaussagen eine Verurteilung des Chauffeurs nicht begründet werden könne, die heute bei der rigorosen Praxis der Verwaltungsbüroden, die mit einer Fahrzeugscheinziehung sofort bei der Hand seien, für einen Chauffeur eine Grillfrage bedeuten könne. Da die Sache zum mindesten zweifelhaft sei, mußte Preisinger freigesprochen werden. Diesen Argumenten schloß sich die Strafammer an; sie hob das erstmalsrichtige Urteil auf und sprach Preisinger unter Überbürdung der erheblichen Kosten beider Instanzen aus die Staatsfalle frei. Daraus ging zur Deutschheit wieder einmal hervor, in wie leichtfertiger Weise Anzeigen gegen die mißliebigen Chauffeure erhoben werden. Die Chauffeure tun gut daran, von derartigen Fällen genau Notiz zu nehmen und dort hinzugetragen, wo sie kostlos Rat und Kunst erhalten, zum Deutschen Transportarbeiterverband. Wenn alle Chauffeure entsprechend aufgklärkt sind und die Wiss. gegen ihre Gewerkschaft erkannt haben, dann werden sie seitens gegen derartig ungerechtfertigte Anzeigen gefestigt sein.

So schaffen wir am sausenden Webstuhl der Zeit. In Paris gab es wieder einmal eine Automobilausstellung. Das ist etwas Altes. Auch das Reden gehalten wurde, ist nicht neu. Was aber nicht der Fall ist, wenn bei uns Automobil-Ausstellungsbrettern gehalten werden, – in Paris wurde es Ereignis: es wurde eine vernünftige Rede gehalten. Nicht wurde, wie bei uns Mode und Geschäft es will, die Rede von einer prahlischen Höhe gehalten, sondern von einem Fachmann. Nicht wurde, wie bei uns Speziallederei und Knopföschmieden es diktieren, die Förderung des Automobilismus irgendwie hoch oder

noch höhergeborenen Person als Verdienst angedichtet, sondern der Arbeit geht das Bob. Wenn schließlich der französische Festredner, der bekannte Automobilindustrielle Renault, vielleicht weniger die Arbeiter als sich und seinesgleichen feierte, so soll uns dies kleine quiproquo nicht hindern, einiges aus seiner Rede mitzutragen. Herr Louis Renault fuhrte nach der „A.-W.“ unter anderem ans:

„Welch einen Weg haben wir in diesen Jahren zurückgelegt! Wie weit sind wir schon entfernt von jenen ersten vereinzelten Versuchen am Anfang unseres Fortbewegungsmittels und von jener Zeit, da unsere Industrie als nur dem Luxus und dem Sport dienend angesehen wurde. Nachdem das Automobil das Transportmittel des Reiches geworden ist, wird es dasselbe für alle Welt und alle Dinge werden. Schon jetzt muß man sagen, ist die tierische Kraft als Augenmittel des Warentransports auf der Landstraße ist jetzt gelöst. Die Automobil-Lastwagen mittleren und schweren Gewichts haben ihre unbestreitbare Überlegenheit erwiesen.“

Selbst die Armee rechnet für die Verbesserung, die Ministransporte und die schnelle Beförderung des Generalstabs von einem Ort zum andern mit noch mit dem Automobil. Schon deutet man daran, auch die Artillerie per Automobil zu transportieren. Ebenso hat man in der Landwirtschaft sehr wichtige Erfahrungen gesammelt und in letzter Zeit wird auch die Bearbeitung der Felder, wie der Transport in die Städte von unserer Industrie abhängen.

Sollten wir uns wundern über diese überwältigend schnelle Entwicklung? Wir brauchen es nicht, wenn wir sie mit dem ebenso verblüffenden Fortschritt der allgemeinen Transportindustrie vergleichen. Denken wir daran, daß noch nicht hundert Jahre verflossen sind seit dem ersten Erscheinen des Dampfschiffes. Vergleichen wir das alte Segelschiff mit unseren Riesendampfern, die selbst eine schwimmende Stadt darstellen. In nochkürzerer Zeit haben wir unsere Lurus- und Güterjüngene alten Postwagen und altertümlichen Postfuhrwerke, welche unsere Landstraße bevölkerten, verdrängt seien. Unzählbare Eisenbahnen sind über die ganze Welt verbreitet. Gebiete sind durchlöchert worden, der Untergrund unserer großen Städte ist unterminiert worden, da die Straßen und Alleen dem modernen Verkehrsbedürfnis nicht mehr genügen konnten.“

Spricht man nicht davon, Frankreich und England durch einen unterirdischen Landweg zu verbinden? Wir, die wir hier versammelt sind, sind zu sehr mit dem freundlichen Verhältnis beider Länder einverstanden, um diesem Projekt nicht unsere ganzen Sympathien entgegenzubringen und lebhaft zu wünschen, daß es sich bald verwirklicht. Es ist verblüffend, eine so große Anzahl von Menschen in allen Zweigen der Transportindustrie ihren Lebensunterhalt findet. Wie viel laufend tüchtige Hände arbeiten auf den Schiffen, in den Häfen, auf unseren Automobilen, ohne alle Jene zu zählen, die in den Fabriken an der Fertigung des Materials dazu arbeiten.

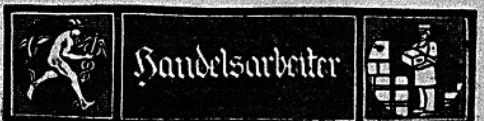
Dieser wunderbare Aufschwung des Verkehrs hat schon die Beziehungen der verschiedenen Völker zueinander verändert. Entfernen, welche früher unüberwindlich schienen, existieren heute, sozusagen, nicht mehr. Wir können also über den ferneren Aufschwung unserer Industrie hinausblicken, denn das Bedürfnis der Industrie veranlaßt sein, denn das Bedürfnis der Industrie veranlaßt den Menschen und den Kindern Transport der Waren ist derart zu einem Bedürfnis geworden, daß wir dieselben nicht mehr vermissen wollen noch können.“

Mit großer Selbstverständlichkeit rangiert der französische Sachverständige das Automobil unter die Transportmittel. Haben die Automobilfahrer auch noch den geringsten Grund anzunehmen, sie seien keine Transportarbeiter? Nur der behauernsweise Dümpling kann heute noch das Gemäch von den „besten“ und „allerbesten“ Chauffeuren aufrecht halten, die sich angeblich dem Gesamtverband aller Transportarbeiter nicht anschließen dürfen. Für diese Eigenbröder hatte Louis Renault übrigens noch ein Wort, das wir zu beherzigen bitten. Im Verlauf seiner Rede sagt er weiter:

„Abgesehen von den Benützungen des einzelnen müssen wir vor allem untereinander solidarisch bleiben. Wir müssen uns daran erinnern, daß Vereinzelung, Bergsplitterung, Schröcke bedeutet. Durch einen Zusammenkluß ist es uns möglich, von den öffentlichen Behörden und Verwaltungen die nötigen Maßregeln zur Entwicklung unserer Industrie zu erlangen. Wir werden dadurch auch stärker sein in derVerteilung unserer geschäftlichen Interessen in der ganzen Welt.“

Zuwohl Kollegen, seid einig und solidarisch! Wir werden dadurch stärker in der Vertretung unserer wirtschaftlichen Interessen.

Und zum Teufel mit allen Kräftezittern und Schmiergeldverbrechern!



Handelsarbeiter

Berlin. Glas-, Beleuchtungs-, Kurzwarenbranche. Vor kurzem berichteten wir über die Arbeitsverhältnisse unserer Kollegen aus den Glas-Spezialgeschäften und schon wieder sind wir geneigt, die Daseinsfähigkeit anzurufen. Diesmal handelt es sich um die Firma Franz Glienike & Co., Rungestr. 11, Emaillwaren en gros. Bei dieser Firma sind rund 26-28 Kollegen beschäftigt. Die Löhne sind äußerst minimal und betragen rund 22-25 M.

Nur wenige, schon seit einem Menschenalter beschäftigte Kollegen erhalten etwas mehr. Der höchste festgestellte Lohn beträgt 29 Mk. Dieses Geld müssen aber die Kollegen sehr sauer verdienen, und in welchen Räumen? Wer die Packräume in den Glasgeschäften gesehen hat, der wird sich eines Schauders nicht erwehren können, daß darin Menschen tagaus, tagein arbeiten müssen. Die Räume der Glentle sind aber noch viel schlechter, auch die Frühstücksräume. In einem engen Raum, der lange nicht Platz für alle bietet, werden die Arbeiter eingepfercht. In demselben sind 2 Klosets, und man kann sich denken, mit welchem Aroma hier das Frühstück der Kollegen gewürzt wird. Dienstigen, welche hier nicht essen können, müssen dieses im Keller tun. Hier ist weder Fenster, noch ist für Ventilation gesorgt. Das nasse Stroh riecht einen Madergeruch aus, der atemraubend ist, und trog wiederum Vorstellungen ändert, die Firma nichts an diesen Paraden. Auch die Gewerbebesetzung, die mehrmals aufmerksam gemacht wurde, scheint keine Zeit zur Besichtigung dieses Betriebes zu haben. Die Wohlegelegenheit für 50 Männer besteht aus 1 Wasserhahn und 50 Tüchern.

Auch die Behandlung, besonders seitens des Expedienten Hammann, gibt Anlaß zu schärfster Kritik. Bekommt es doch dieser Herr fertig, alte, lange verkehrtete Kollegen mit „Gel“, „Kamele“ usw. zu titulieren. Sie sind der dummste und faulste Arbeiter. Sie sind besoffen. Kommen Sie man runter, ich will Sie Ihnen dreschen! usw. Das sind die Reaktionen dieses Vorlesers. Schon lange hätten wir hier Änderung geschafft, wenn nicht ein Teil der dortigen Arbeiter noch der gelben Packervereinigung angehören würde. Der Vertreter dieser Organisation wollte seinerzeit sich nur zu einem Witschreiben an die Firma ausspielen. Diese Erniedrigung und Kleiderlei lehnten wir ab. Als nun in diesem Jahre erneut etwas unternommen werden sollte, erschien weder ein Vertreter der Gelben, noch die Mitglieder dieser Vereinigung in der Versammlung.

Auf diese Weise verhinderten die Gelben ebenso wie bei C. Gohn und W. Schumann, daß die wietlich unerträglichen Zustände geändert und gebessert würden. Die Berliner Kollegenschaft wird gut tun, wenn sie sich diese Tatzen der rechtsstehenden Packervereinigung merken wird und den Leuten von drüben bei Gelegenheit unter die Nase reibt. Alle Kollegen aber, die noch der Organisation fernstehen, werden heraus die Lehre ziehen, daß es ihre Pflicht ist, sich dem Deutschen Transportarbeiter-Verband anzuschließen.

Nürnberg-Fürth. Im Gegensatz zu der verlangten Intelligenz, Geschäftsgewandtheit und viel-

seitigen Verbindung werden die hiesigen Ausgeber und Pader noch mit beschämend niedrigen Löhnern abgesetzt, denn es gibt hier noch eine große Anzahl Geschäfte, die ihre Ausgeber und Pader mit 18–23 Mark bei bis zu 25jähriger Beschäftigung entlohen. Gerade so wie die Entlohnung, lassen aber auch Verhandlung, Urlaubsgewährung, Pader- und Betriebsräume alles zu münden übrig. Bei den unregelmäßigen Arbeitsbedingungen im Handelsgewerbe bilden dann natürlich die Ausgeber und Pader einen großen Prozentsatz der Klagen am Gewerbegericht. Durch wird das Klunken so mancher Kollegen mit ihrer Lebensstellung wohl am besten illustriert. So mancher Handelsarbeiter traut sich ja nicht einmal, sich frank zu melden, weil er den Verlust seiner Stelle befürchtet. Während sich die Arbeiterschaft im allgemeinen durch ihre Organisationen einen gewissen Einfluß auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse erhält, zeigt sich bei einem großen Teil von Handelsarbeitern wenig solidarisches Interesse mit ihren Arbeitskollegen. Die Mehrzahl dieser Kollegen kommt sich noch an das patriarchalische Lohn- und Arbeitsverhältnis, das aber durch die Entwicklung der Handelsgeschäfte von Krämerläden zu großen, prunkvollen Kaufhäusern immer mehr verschwindet. Auch in weiten Kreisen der Bevölkerung ist noch eine ganz falsche Beurteilung der Berufsverhältnisse der Handelsarbeiter anzutreffen, an der die Ausgeber und Pader aber zu meist selbst schuld sind. Diese Ansicht röhrt daher, daß so viele Ausgeber oder Pader bei Betrieben mit dem schönen Arbeitsverhältnis und "guten" Verdienst prahlen, also in ihre eigene Tasche legen und dadurch den gewiß nicht berechtigten, aber selbst verschuldeten Reid anderer Arbeiter hervorruhen. Die Agitation, die Propagierung des modernen Gewerkschaftsgedankens begegnet deshalb bei solchen Berufsangehörigen ungeheuren Schwierigkeiten. Gibt es doch eine Anzahl Kollegen, die die Aussicht haben, eine Verbesserung der Berufsverhältnisse trete je sowieso ein, wozu braucht man noch da eine Organisation? Eine andere Sorte Kollegen sind die "Ich-helf-mir-selbst-Menschen". Diese haben meistens noch entsprechende Reibereidens und erklären, kraft ihres Antriebs beim Arbeitgeber allein in der Lage zu sein, ihre Interessen wahrzunehmen.

Aber gerade diese Kollegen, die fortwährend auf ihren Verdienst eingeschworen, erhalten die höhere Entlohnung vom Arbeitgeber ja bei jeder Auseinandersetzung vorgeworfen. Weiter werden immer mehr "Pensionisten" in den Handelsgeschäften beschäftigt und

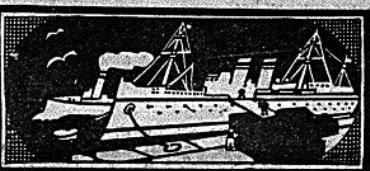
sind wegen ihrer geringen Lohnansprüche sehr gefücht. Ebenso, wie man jetzt versucht, in Handel, Industrie und Verkehr verabschiedete Offiziere als "Konkurrenz" unterzubringen, werden in den Handelsgeschäften als Boten und Hausmeister bei den Bewerbungen auch immer mehr gediente Militärpersonen bevorzugt.

Insbesondere sucht aber im Handelsgewerbe der Abschaffung der Industriearbeiter Unterschlupf. Der gelbe Arbeiter und gehässige Organisationsteil, der durch seine Schmarotzer und Denunzianten im Beruf selbst unmöglich wurde, verflucht sich dann im Handelsberuf des Handwerks. Er findet dabei bei der Masse der Industrieren und unerfahrenen Berufskollegen leichtgläubige Schüler. Je stärker die Organisation der Industriearbeiter wird, desto stärker wird auch der Zustrom dieser Leute zum Handelsgewerbe. Bedauerlicherweise bleiben auch viele Ausgeber und Pader Jahrzehnte in ihrer früheren Organisation, pflegen die Berufsidee und schauen höchst gleichgültig zu, wie sich die läufigen Kollegen abmühen, ein strafferes Organisationsverhältnis zu schaffen. So manche Tochter und mancher Sohn von organisierten Arbeitern sind als Paderinnen oder Ausgeber beschäftigt, gehören aber bis heute noch nicht der gewerkschaftlichen Organisation an.

Der Deutsche Transportarbeiterverband bedeutet aber nicht nur für die Transport- und Verkehrsarbeiter ein festes Volkwerk gegen schlechte Unterordnung, sondern wird auch bei den Handelsarbeitern bei einer Organisation ein Streitbrecher waher Zivilisation und geordneter Berufsverhältnisse. Dies beweisen die Tarifverträge, die schon mit Handelsfirmen abgeschlossen wurden. Gegenüber dem großen Gedanken der modernen Arbeiterbewegung hören sich die selbstsüchtigen Fragen der Zweigroscheneltern recht armselig und lämmisch an, die sich immer erst fragen: Was bringt mir die Sache ein? Erstreutlichkeit kann ja statuiert werden, daß diese egoistische Frage von vielen Kollegen nicht gestellt wird. Diese Fragen nicht erst. Was nicht mit der Verbands' Wielands drehen sie den Satz um und sagen: Wie kann ich der Sache nützen? Jeder im Handelsgewerbe höchststale Ausgeber oder Pader sollte aus diesem Satz und Aorn dann würden bald andere Lohn- und Arbeitsbedingungen für die gesamte Kollegenschaft geschaffen werden können. Die nachfolgenden Generationen wird dann gewiß sagen: Sie haben nicht umsonst gekämpft, was wir genießen, haben sie erkämpft.



Hafenarbeiter



Schon wieder ein Beleidigter. Der "Redakteur" und "Arbeitssekretär" Max Neumann hat den "Courier" vor den Radt zitiert. Unsere Notiz in Nr. 42 Seite 501, die unseren Kollegen den Rat gibt, den ihnen ungebunden zugestellten "Hamburger Hafenarbeiter" unanständig an Neumann zurückzuschriften, hatte den gewünschten Erfolg. Deshalb wohl fühlt der Herr sich in seiner Ehre auf das empfindlichste und ehrenverleugnendste getroffen. Er stellt Strafantrag unverhohlen Privatklage gegen den Kollegen Lindow aus §§ 185 ff. St. G.-B.

Was die sogenannten Christen unter Menschen und Arbeitserchten verleihen. Man sagt gemeinhin, wer nicht selber hinter dem Busch gelesen hat, sucht dort keinen anderen. Die Christenuppe, die sich um das Zentrums-Streitbrecherblatt "Gewerkschaftsstimmung" schart, ist für die Richtigkeit dieses Wortes ein lebendiger Beweis. In der bekannten Broschüre des früheren Redakteurs der "Gewerkschaftsstimmung" über die heilige Mission im Zentralverband mit dem langen Namen (in jener Broschüre wird der lebige Berantwortsche der "Gewerkschaftsstimmung" recht lieblich zitiert) ließ man ja, daß zugunsten des Landtagswahlkreises des Borsiglandes die übrigen Verbandsmitgliedschaften zurückstehen müssten. Elwas Neahliches möchte man jetzt gern uns unterschieben. Wir sollen Emden besser behandelt haben als Bremerhaven, denn, so sagt die schwärze Logil — nicht zu verwechseln mit der richtigen —: in Emden bestand ein Tarif, der erst am 31. Dezember 1913 erlosch, "folglich" (!) war der Streit ein Kontraktbruch. In Bremerhaven bestand kein Tarif, hier gab die Verbandsleitung im April die Genehmigung zur Einleitung einer Lohnbewegung (in der "Gewerkschaftsstimmung" fest gedruckt!). Und nun geschah das Sonderbare. Womit das Sonderbare eigentlich bestand, geht aus dem christlichen Wirkwart nicht recht deutlich hervor — vielleicht ist es den Zentrumschiffen nur deshalb sonderbar, weil sie ja von einer gewerkschaftlichen Kampfführung keinen Schimmer einer blauen Ahnung haben. Die Simplizität der Christenfamilie lautet einfach und klar: Wo ehrliche Arbeiter streiken, müssen wir sie zum Gaudium der Kapitalisten niederringen lassen — dafür gibt's nächst einen Knoben. Zu einer solchen Durchsichtigkeit der Tarif können wir uns allerdings nicht erniedrigen und deshalb kommt unsere Kampfführung den Streitbrecher-Christen so "sonderbar" vor. Sonderbar findet es die Gewerkschaftsstimmung, daß wir den Bremerhavener Streit einen willen nennen, obgleich doch die Kollegen im April die Erlaubnis zur Einleitung einer Lohnbewegung erhielten. "Wider Streit" und "Einleitung einer Lohn-

bewegung" ist für die Streitbrecher-Christen eins. Bedarf es noch weiterer Beweise, daß die schwarzen Gewerkschafter von einer wirklichen Gewerkschaftsfamilie etwa so viel Ahnung haben, wie die berühmten Christen im Emdener Hafen vom Christentum. Denn, um zum springenden Punkt zu kommen, darin liegt die Bevorzugung der Emdener Hafenarbeiter: die Bremerhavener wurden nicht unterküßt (was übrigens gelogen ist!), die Emdener befahlen aber Streitunterstüzung teils Kontraktbruch".

Sowenig die "Gewerkschaftsstimmung" beweisen kann, daß es in Emden überhaupt 26 Christen gab — und gar Christen die wir aus der Arbeit bringen wollten, ebensowenig wird sie uns einen Kontraktbruch nachweisen können. Es ist eine alte Geschichte: was man nicht hat, kann man nicht brechen. Den Streitbrecherrömlingen den Unterschied zwischen einem Tarif und einem Kontrakt klar zu machen, ist nicht unsere Aufgabe. Ihr Gott, an den sie nicht glauben, wird sie endlich erleuchten — vielleicht.

In Emden feiert unterdes der böswillige Arbeiterverrat Orgie. Es herrsch in der weiße Schreden, verzerrt durch die in Jahrhundertlanger Inzucht vererbten schwarzen Flede christlicher Feindseligkeit. Nachdem der Zentrumsverband bewiesen hat, daß er besser als in den Schatten stellt (Ehren-Hessberg läßt sich für die Herbeischaffung der Streitbrecher wenigstens bezahlen, während die Christengewerkschaften sogar noch das Reisegeld für die Streitbrecher tragen), will er jetzt den Nachdruck des segreichen Hafenbetriebsvereins übertrumpfen. Diese modernen Christen haben ein richtiges Spitzensystem zur Überwachung unseres Büros und unserer Angestellten organisiert. Auch sonst sind alle Lumpenhande gehalten, den Denunzianten zu machen: Die acht Groschen steht allerdings der gloriose Christenclub ein.

Der Christen-Sekretär Horwid fordert seine Freuen auf, die Angestellten des Transportarbeiterverbandes zu verbauen. Er glaubt, daß wir garantieren dürfen, daß Studenbrock noch tot geblieben wird. Diese Ausreden prädestiniert den Horwid für den Galgen. Bedenken muß man, daß die ehrlichen Kaufleute noch immer mit Knüppel und Revolver ausgerüstet sind; ein berusmäßiger Brabo ist ein harmloses Waisenkind gegen diese gewalttätigen Christen neueren Kalibers aus dem 20. Jahrhundert. Auch unter Beitragsträger wird auf Schritt und Tritt verfolgt. Sobald er ein Haus betritt, wird der dort wohnende Hafenarbeiter in Bearbeitung genommen. Diese Christen in Begelagerter pressen dann den Armen unter der Drohung, daß ihm sonst der Ar-

beitschein entzogen wird, in den Streitbrecher-Christenclub. In mehreren Fällen ist den Kollegen, die das Geschehen an die Auftretter, wirtschaftliche Arbeitsscarie entzogen worden. Ein besonderes Verdienst hat sich darin das ehemalige Mitglied unserer Organisation, der Herr Martin Meyer erworben. Dieser ungemeine Mitbürgler stellt sich in der Nähe unseres Büros auf und notiert jeden, der sich noch Unterstützung holt oder der aus sonst einer Ursache das Büro aufsucht.

Ob der christliche Spittel in Stücklohn beschäftigt ist, ob er mit dem Christenclub oder mit dem Hafenbetriebsverein Vertrag oder Kontrakt gemacht hat, wissen wir nicht. Da wir den lieben Mann aber vor jeder Erstaltung bewahren wollen, und ihm deshalb hiermit einen Stuhl in unserem Büro anbieten, so hoffen wir doch noch hinter die Meyer-Schleife zu kommen.

Die Unternehmer haben sich von den Christen eine schwärze Liste ansetzen lassen. Auch sollen die Christen angeblich Einfluss auf das neueingerichtete Wahrungsregelungsinstitut haben, dem Blanke, der Streitbrecher der Unternehmer, vorsteht. Während die Streitbrecher einer blauen Karte bekommen haben, dokumentiert unserer Kollegen eine weiße Karte die Reinheit und Ehrenhaftigkeit ihrer Bestrebung. Diese Karte wird jedoch nur solchen Arbeitern gegeben, die einen Nevers unterzeichneten, daß sie aus dem Deutschen Transportarbeiterverband ausgetreten sind.

Wie fordern unsere Kollegen auf, nicht einen Moment zu zögern, den Nevers zu unterzeichnen und trotzdem Mitglied des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes zu bleiben.

Kommt ein Kollege auf den Arbeitsnachweis, so wird erst in der schwarzen Liste nachgesehen. Hat der Arbeiter das Unglück, daß seine Karte dem Blanke nicht gefällt, so steht er in der Liste. Ihm wird dann bedeckt, daß ihm auch der Beitritt zur schwarzen Freibunterschaf nichts nützen kann: verhungern soll er, seine Frau und seine Kinder. So hoffen die Aussteiner die Arbeiter würde zu machen. Ein Irrtum ist das.

Eine Bewegung, die Männer hervorbringt, die ohne Murren zum Protest gegen die kapitalistische Brutalität freiwillig den Hungertod erleiden, wie unsre irischen Kollegen — eine solche Bewegung wird durch die wahnsinnigen Schläge einer sadistischen Verbrecherjagd nur härter, eiserner, unbewegsam und unverbrechlich.

natürlich wieder um Tarifbrüche der Unternehmer. Nach dem klaren Wortlaut des zwischen dem Hafenbetriebsverein und uns vereinbarten Tarifvertrags für den Schiffreinigungs- und Schiffstiefreinigungsbetrieb beginnt die Arbeitszeit vom 1. April bis 30. September um 7 Uhr, und vom 1. Oktober bis 31. März um 7½ Uhr morgens. Man sollte meinen, daß bei dieser präzisen Festlegung ein Streit über den Beginn der Arbeitszeit nicht entstehen könnte. Der Hafenbetriebsverein will diese Bestimmung nun aber so auffassen, daß die Arbeiter vollauf neun Stunden Hafenarbeit zu verrichten und sich deshalb um 7 Uhr, im Winter um 7½ Uhr, auf dem Schiffe einzufinden haben. Sie verlangen deshalb, daß die Arbeiter bereits um 6½ Uhr morgens an der Werftstelle der Basse erscheinen, um mit den erforderlichen Gerätschaften bis um 7 Uhr an Bord der Schiffe befördert zu werden. Die Arbeiter betrachten ihr Er scheinen an der Werkstätte als Beginn der Arbeitszeit und sehen das Einschiffen der Arbeitsgeräte von der Werftstelle an Bord der Schiffe als mit zur Arbeitszeit gehörig an. Um diese Streitfrage in Güte beizulegen, sind die Vertreter des Transportarbeiterverbandes mit dem Hafenbetriebsverein in Unterhandlung getreten, die aber nicht zur Einigung führten. Die Arbeiter hatten ihren Standpunkt aufrecht und stellen sich erst um 7 Uhr morgens an der Werftstelle zur Arbeit ein. Sie sind dann schon verschiedentlich von den Unternehmern zurückgewiesen worden und haben sich veranlaßt, den ihnen dadurch entgangenen Tagelohn beim Gewerbege richt einzutragen. Bereits in mehreren Fällen hat das Gewerbege richt Entscheidungen getroffen, die aber aus befon denen Gründen zu ungünstigen der Arbeiter ausgefallen sind. Die prinzipielle Frage über die Auslegung des Tariffs ist in diesen Urteilen noch nicht entschieden, wird aber in mehreren bereits anhängigen Sachen ausgetragen werden. — In einem der entschiedenen Fälle bestimmt das Gewerbege richt, unter dem Vorsitz des Amtsrichters Dr. Böe, die Aufstellung der Arbeitgeber als mehr als fraglich; es kam aber doch zu einer Abweisung der Kläger, weil zwischen den Parteien umstritten war, daß die Kläger zu 6½ Uhr an die Werkstätte des Verlagten bestellt waren, und dagegen keinen Einpruch erhoben haben. Die Einwendungen hätten nach der Ansicht des Gerichts sofort geltend gemacht werden müssen, wenn nicht das Schweigen der Kläger als ihr stillschweigendes Einverständnis mit der Zeitbestimmung ihrer Meldung angesehen werden sollte. Da die Kläger aber nicht protestiert hätten, seien sie verpflichtet gewesen, um 6½ Uhr an der Werftstelle zu erscheinen und ihre Dienste zur Verfügung zu stellen. — In einem anderen Falle, in dem 42 Schiffreiniger über einen Tagelohn von 420 Ml. forderten, hatten die Leute bereits mehrere Tage bei dem Bas gearbeitet und sich um 6½ Uhr zur Verfügung gestellt. Das Gewerbege richt den Vorsitz führt Amtsrichter Oldenburg, vertrat hier nach den Standpunkten, daß die Kläger, die unter den alten Bedingungen bei dem Bas weiterarbeiten, nun nicht plausibel erst um 7 Uhr zur Arbeit kommen durften, ohne den geänderten Beginn der Arbeitszeit dem Unternehmer vorher mitgeteilt zu haben. — In einem dritten Falle waren die Kläger am 1. Oktober kurz nach 7 Uhr unter der Bedingung für den Tag engagiert worden, doch sie sich sofort nach der Werftstelle des Bases begeben sollten. Da die Arbeiter zugaben, schon im Augenblick der Annahme den Entschlagn gefaßt zu haben, dieser Anweisung nicht folge zu leisten, sondern auf Grund des Tarifvertrages sich erst um 7½ Uhr zur Arbeit einzustellen, so hätte es nach Ansicht des Gewerbege richts, Vorsitzender Amtsrichter Dr. Böe, jedenfalls Treu und Glauben entsprochen, daß sie ihre Absicht über die Zeit des Dienstantritts zum Ausdruck brachten. Da sie dies aber unterlassen hätten, habe der Bas gar nichts anderes annehmen können, als daß sie eingesandt gemeinsam wären, sich sofort zur Arbeit einzustellen oder sich die Sache inzwischen anders überlegt hätten und überhaupt nicht mehr zur Arbeit kommen würden.

Aus diesen angeführten Entscheidungen ergibt sich, daß die Arbeiter sich dadurch ihres Rechtes beseitigt haben, daß sie den Basen gegenüber nicht sofort klipp und klar zum Ausdruck brachten: "Wir halten uns an die Bestimmung unseres Tariffs und werden in Zukunft erst um 7, im Winter um 7½ Uhr an der Werftstelle erscheinen."

Wer schimpft, hat unrecht, behauptet der gelbe blonde "Arbeitssekretär" und "Redakteur" Max Neumann. Auf diesen Satz schwören alle Anwälte, besonders wenn sie sich ausgezeichnet haben und mit fürchten, daß der mit dem Deutschen Gewerbege richt in gleicher Weise antwortet. Aber die Sache stimmt nicht ganz. Marx; schließlich braucht ja ein Reichs... verband nur einmal acht Tage nicht zu schimpfen — hätte er dann vielleicht mehr "recht" als heutige? Oder ein vom Hafenbetriebsverein ausgeharter Arbeitssekretär braucht sich nur acht Tage wie jeder gesetzte Mensch zu benehmen — und seine "Lehre" wäre "recht"?

Rein, liebe Strohpuppe, so schnell schleichen die Bremer denn doch nicht. Eine schlechte Sache wird zwar durch Schimpfen noch schlechter, aber durch eine gewöhnliche Sprache nur verlogener, jedoch nicht besser. Max Neumann verklagt sich über den Sauberkeider des "Couriers", aber ist das etwa anders zu verlangen, da wir doch die Herde Neumann an und Genossen zu treiben haben? Wir behandeln jeden Menschen nach Verdienst. Neumann also doppelt so gut als sonstige Arbeitsverträge. Als "Vertrauensmann" des Reichsverbandes gegen die Wahrheit und als "Vertrauensmann" des Hamburger Hafenbetriebsvereins braucht der gelbe Bub man sich nicht zu wundern, daß die Ohren ein etwas vollständiger ausfallen als er sie sonst bekommt.

Unser "Verbrechen"? Nun, wir haben der Denunziation der Kontraktshauerleute durch den sogenannten "Hamburger Hafenarbeiter" in 30 Zeilen

einen den Neumann kennzeichnenden Glossen gewidmet. Um seine "Wichtigkeit" herauszustreichen, spricht er immer von einem Artikel, den wir ihm angeblich gewidmet hätten. Dem Reichsverband geht es sehr schlecht und ohne die Hilfe der Hamburger Hafenbetriebsunternehmer hätte Neumann niemals als Reichsverbandstrumpfhalter in Hamburg einziehen können. Deshalb muß Neumann sich ausblählen — wenn er recht hübsch artig ist, wollen wir ihm zu rechter Zeit dabei helfen (bis er platzt).

Was Neumann nun eigentlich sagt? Eigentlich nichts! Er lobt wie vom Leipziger Löwen gebissen und bringt eine Lanze für den guten Ton. Zur abschließenden Probe diesen Satz:

„Ist das Geschmier nicht das Produkt eines Idioten, dann werden sich die Erzeuger jenes Schmierhelden wohl noch im Grabe umdrehen, wenn sie erfahren, zu welcher Höhe der Gemeinden es ihr Sprößling gebracht hat.“

Original ist das nicht, aber es berechtigt zu den besten Hoffnungen. Nach dieser Probe ist es nicht ausgeschlossen, daß Neumann doch noch einmal eine solche „Höhe der Wohlstandigkeit“ ermittelt, daß sich seine Eltern wie schnurrende Spindeln im Grabe drehen — vorausgesetzt, daß Max überhaupt Eltern gehabt hat.

Dann neben diesem die „Obergenossen“ von Neumann „gelobt und gefeiert“ werden, versteh sich von selbst. Wir können auch darüber achselzuckend hinweggehen — Neumanns unzählige Vorgänger haben das schon viel besser gemacht — wenn der „Arbeitssekretär“ Neumann nicht den „Redakteur“ Neumann in so blinder Weise herausstreichen wollte.

„Er (unser Redakteur Neumann) hat nie um einer bezahlten roten Führerstelle willen seine Arbeitskameraden verraten und sich erst von der roten Sache abgewandt als er eingesehen, daß die irregeleiteten Arbeitersassen seitens der roten Führer nur als Ausbeutungsobjekte zugunsten des faulen Führerbauchs betrachtet werden.“

Mare, bleibt bei der Wahrheit, wenn auch schwer fällt. Um der „roten Führerstelle“ kommt Neumann Arbeitersachen gewiß nicht verraten — auch nicht wenn er die Führerstelle bekommen hätte. Erst nachdem seine Versuche, Gauleiter des roten Fabrikarbeiterverbandes zu werden, schlägig fehlgeschlagen, weil er — na, weil er zu schlau war für einen solchen verantwortungsvollen Posten — erst da entdeckte Neumann, daß die Arbeitersassen irregeleitet werden. Nach vielen vergeblichen Bemühungen nahm endlich der Reichsverband das hinausgeworfenen Hauptvorstandsmitglied des Fabrikarbeiterverbandes galantmäig auf, und um einer bezahlten gelben Führerstelle willen vertrat Neumann heute jede Stunde die Arbeitersachen.

Im übrigen enthält Neumanns Mahnung zum guten Ton weiter nichts Beachtenswertes. Es sei denn, daß der „Arbeitssekretär“ Neumann dem „Redakteur“ Neumann beschreit, daß nicht er, sondern wir der Logit erinnern. Dagegen wir nicht remonstrieren, da Neumann gelbe Logit meint und da können wir nicht mit. Die Ausrede, eine gelbe Behauptung sei keine Behauptung, sondern eine Unfrage! Es kann doch zu faul. Es bleibt schon dabei:

Die Gelben denunzierten die Kontraktarbeiter beim Hafenbetriebsverein, daß die bespülten Arbeitsergebnisse mit dem Deutschen Transportarbeiterverband sympathisierten. Hoffentlich geben die Kontraktshauerleute darauf die richtige Antwort und treten, trotz Neumann usw., unserer Organisation ein mitig bei.

Hamburg. Ein Wortwechsel zwischen einem Deßmann und seinem Schiffer führte zur Entlassung des ersteren. Der Deßmann behauptete nun, daß der Schiffer mit ihm beim Engagement eine einjährige Kündigungsfrist vereinbart habe, und daß seine Entlassung des gesetzlichen Grundes entbehre. Die von ihm auf Bezahlung eines Wochenlohnes vertragte Schiffsfahrtsgesellschaft bestreit, daß mit dem Kläger die behauptete Kündigungsfrist vereinbart worden sei. Die Forderung des Klägers sei übrigens schon deswegen unbegründet, weil er früher schon einmal bei ihm tätig gewesen und damit auch ohne Kündigung entlassen worden sei. Das Gewerbege richt, Vorsitzender Amtsrichter Dr. Böe, verurteilte die Firma nach dem Antrage des Klägers. Wenn mit der Vertragten davon ausgegangen werde, daß eine achtjährige Kündigungsfrist nicht vereinbart worden sei, so trete mangels besonderer Abmachung die gesetzliche vierzehntägige in Kraft, so daß der Lohnanspruch des Klägers für eine Woche auf alle Fälle begründet sei, falls nicht begründete Einwendungen dagegen erhoben würden. Das nun den Kläger mit seinem Schiffer am Kontor der Vertragten in einen Streit geraten und hierbei laut geworden sei, vermag seine Entlassung nicht zu begründen. Es sei nicht behauptet worden, daß er den Schiffer grundlos beleidigt oder der Aufforderung des Prinzipals zur Bezahlung nicht nachgekommen sei. Wenn der Kläger sich bei früheren Dienstverträgen mit deren sofortiger Löfung einverstanden haben sollte, so könne daraus für ihn noch nicht die Verpflichtung herleiten werden, auch bei zukünftigen Dienstverträgen auf die Innehaltung einer vertraglichen oder der gesetzlichen Kündigungsfrist zu verzichten.

Hamburg. Unberechtigte Entziehung der Arbeitskarte. Weil sich ein Kornumstecker, der mit seinem Bizen über die Auslegung einer Tarifbestimmung an Bord eines Dampfers in Streit geraten war, hierbei grob und ungehörig benommen haben soll, wurde seine Arbeitskarte dem Hafenbetriebsverein eingesandt. Der Kornumstecker blieb daher während eines Tages ohne Beschäftigung

und verklagte die Firma auf Schadenerlaß, der ihm auch von dem Gewerbege richt unter Vorliege des Amtsrichters Kenntnis zugesprochen wurde. Der verklagte Arbeitgeber sei dadurch, daß er dem Kläger bei der Entlassung trotz seines Verlangens die Arbeitskarte nicht ausgetändigt habe, in Verzug geraten. Nach den allgemeinen Vermittlungsbedingungen würde es höchstens dann befugt gewesen sein, die Arbeitskarte einzubehalten und sie dem Hafenbetriebsverein zu überreden, wenn der Kläger sich einer strafbaren Handlung schuldig gemacht hätte. Das sei aber nicht der Fall gewesen. Wenn der Verklagte seiner Meinung nach die Arbeitskarte, so sei die Aussage selbstverständlich vereilt. In den Vermittlungsbedingungen seien die Voraussetzungen, unter denen der Arbeitgeber die Karte nur einzuhalten und an den Hafenbetriebsverein abführen dürfe, ganz bestimmt bezeichnet. Lägen diese Gründe nicht vor, so sei der Arbeitgeber verpflichtet, dem Arbeiter, der ihm seine Arbeitskarte übergeben habe, dieselbe auf Anfordern zurückzugeben, widrigfalls er in Verzug gerate.



Transportarbeiter

Bur Bummel zu Führerwerksvergenossenschaft. Im "Courier" wurde schon so oft betont, daß die Brüdergenossenschaften schaffen und walten wie sie wollen. Da hat z. B. der Gezelgeber nicht eingriffen und mit „eisernem Bizen“ wie bei den verbotenen Ortsstrafelassen — „gelebt“. Es blieb alles beim alten, ja es ist in der Praxis noch schlimmer geworden. Die Verleger müssen monatangemessen und kein Mensch lämmert sich um sie. Es eben seine Arbeiter in den Verwaltungen und Vorständen der Unfallversicherung und die Herren Unternehmer schaffen und walten wie sie eben wollen oder lassen vielmehr ihren Herren Bramen freie Hand. Da man behauptet jetzt sogar in den Kreisen der Versicherer, daß man abhängig die Renten so spät an die Verleger auszahlt, um — Binsen zu sparen. Wenn man beachtet, daß eine Brüdergenossenschaft durch diese unfähige Verzögerung Hunderttausende von Marl alljährlich später auszuzahlen hat, dann kann man allerdings auf den Gedanken kommen, daß hier eine gewisse Absicht vorherrschte. Doch die armen Verleger müssen unter dieser Absicht oder Schlampe sehr leiden und daher unter ständiger Protest gegen diese Misswirtschaft, gegen die sich die Herren Unternehmer auch einmal wenden sollten, wenn sie bekanntlich jetzt bei den Wahlen zu den Ortsstrafelassen immer von „roter Wirtschaft“ sageln. Aus der großen Anzahl von Büchern verunglückter Kollegen nehmen wir heute nur mal folgenden Fall heraus. Unser Kollege Fuhrmann A. O. zu F. verunglückte schon 15. August 1912, also vor mehr als Jahresfrist.

Der Verunglückte war viele Monate im Krankenhaus und wurde seiner armen Familie die kümmerliche Familienehre während dieser Zeit nach langem Warten und Mahnen gezahlt. Aus dem Krankenhaus entlassen, schrieb der Verleger wiederholt an die Führerwerks-Brüdergenossenschaft um Zusendung den Folgen des erlittenen Unfalls sei. Es kam aber nur ein Schreiben am 8. August d. J., daß er erst einmal eine Aufstellung seiner Auslagen einsenden und sich weiter ambulant behandeln lassen möge. Aber immer noch keine Abrechnung der Rente. Inzwischen erhielt seine Familie die Familiunterstützung weiter, die aber bedeutend niedriger ist, als die zu verlangende Vollrente. Wieder schrieb der Verleger um Geld und die „Antwort“ war, daß er am 2. November d. J. auf der Postanhalt überhaupt keine Rente mehr erhalten könnte. Es wurde ihm vom Postbeamten der „rostfeste“ Verleib, daß seine Familie auch kein Geld mehr erhalten könne, da die Rente „geperrt oder entzogen“ worden sei. Auf die bitteren Worte des Verleger hin meinte der Beamte, daß jetzt jedenfalls die Rente in Vollrente umwandelt würde. Das ist eben die Sache. Obwohl der Verleger hunderte von Marl an Vollrente noch zu verlangen hat, entzieht man ihm einfach auch die Familirente, weil man jetzt bei der Brüdergenossenschaft endlich nach 15 Monaten nach dem Unfall am „Unreinen“ der Rente ist. So steht die Familie ohne Wenn und Aber da, der Winter vor der Türe und Armutunterstützung ist das Los. Soll da wirklich „kein Gewitter reinschlagen“, wie der Fuhrmann uns schreibt? Es ist die höchste Zeit, daß hier endlich eingegriffen wird. Wir bitten unsere Kollegen, alle solche Fälle sofort zu melden.

Der Streit der Bochumer Ablader. Sind die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Bochumer Transportarbeiter schon überaus verbessert bedürftige, so sind die der Ablader auf den Güterbahnhöfen geradezu traumatisch. Nicht nur, daß diese Arbeiter unter einer großen Unzufriedenheit ihrer Beschäftigung zu leiden haben, sie werden außerdem noch von einigen Zwischenunternehmern auf das „Spielholz“ ausgedeutet und übervoltelt. Es sei anerkannt, daß diese Zwischenunternehmer in vielen Orten die Fühlung mit den Ablader nicht verloren haben und deshalb den gemeinam erzielten Gewinn in ehrlicher Weise mit ihren Kollegen teilen. Anders aber in Bochum. Die meisten dieser Zwischenunternehmer lassen einen unverhältnismäßig hohen Prozentsatz des zwischen den Firmen und ihnen vereinbarten Aufzulobnes in ihre Tasche fließen, ohne selber auch nur die Hände zu rühren. Sie sind täglich Summen von 20, 30 und mehr Marl ein, ohne

die geringste Arbeit zu verrichten. Den Arbeitern drücken sie, ganz wie es in ihrem Belieben steht, 2 Ml. oder auch 2,50 Ml. für eine Tagesleistung in die Hand. Das sich leistungsfähige Arbeiter auf die Dauer eine solche schamlose Überportionierung nicht gefallen lassen, liegt klar auf der Hand. Die Zwischenunternehmer suchen sich deshalb mit Vorliebe solche "Arbeiter", die für ihr System besonders geeignet sind. Es sind die sogenannten "Pennbrüder", notorische Arbeitslose und Alkoholiker, die nur noch ihr ganzes Einen und Trachten auf den Verdienst einiger Schnapsgrößen konzentrieren. So werden dann durch diese Umstände die Bochumer Güterbahnhöfe von diesen Elementen geradezu umschwärmt. Dadurch, daß auf den Bochumer Güterbahnhöfen und Ladestränden legliche Unzumisgelegenheit für die ständigen ehrlichen Abläder fehlt, werden diese gezwungen, sich ebenfalls an den Einsätzen zu denstellen aufzuhalten. Die Folge davon ist, daß das Publikum alle Abläder mit Nasenkämpfen und Verachtung betrachtet. Die Eisenbahnbedihe oder die Stadtverwaltung sollten deshalb schleunigst eine Unterflurhalle für die ständigen Abläder schaffen. Die notorischen Eckenleher aber, die sich als Lohnränder betätigen, Familienvätern und ehrlichen Arbeitern die Verdienstmöglichkeit nehmen und dabei, zur "Ehre" der Stadt, das Straßenbild am Hauptbahnhof verschönern helfen, sollten in die Herbergen, Arbeitsnachweise oder in sonstige von der Stadt bereitzuhaltende Unterkunftsraume verwiesen werden.

Im Frühjahr und Herbst eines jeden Jahres verändert sich das Bild auf den Güterbahnhöfen des Industriebezirks ganz erheblich. Der Lebensmittelimport schwoll gewaltig an. In Tausenden von Eisenbahnwaggons werden die Produkte der Landwirtschaft jedem einzelnen größeren Ort zugeschafft. Das ist die Saison der Abläder. Dann gehen auch die Inhaber der Landesproduktionsfirmen dazu über, die Einführung von Ablädern direkt vorzunehmen. Bestimmte Gründe veranlassen sie dann, die Regie des Abdrucks möglichst den Zwischenhändlern zu entziehen. Es soll nämlich auch im Interesse des Geschäfts gearbeitet werden. Die eingeladenen Kniffe, ungangbare Ware gangbar zu machen, lassen sich besser mit direkt angestellten Ablädern beschreiben. Einem bedeutenden Umfang nimmt jedesmal das Entladen und Einsäden der Lose in Waggons ankommenden Kartoffeln ein. Für diese Arbeit allein wurden auf den Bochumer Güterbahnhöfen in diesem Herbst circa 50 Arbeiter beschäftigt. Die Bezahlung dieser Arbeit seitens der Firmen hatte wohl den Vorteil, daß den Arbeitern der Lohn ungewöhnlich zu zinslos ist, da die Zwischenunternehmer hierbei fast ausgeschaltet sind, sie war jedoch für die schwere, in Wind und Wetter zu verrichtende Tätigkeit viel zu niedrig. Während die Kartoffelsacke in den Orten der Umgebung längst pro Wagon 11 und 12 Mark und daneben noch Extrahandlungen in bestimmten Fällen bekommen, zahlten die Bochumer Firmen nur 8 und 9 Ml. Es fanden mehrere Versammlungen mit diesen Kollegen statt und 37 traten schließlich dem Verband bei. Dieser wurde dann beauftragt, den beteiligten 12 Firmen Forderungen zu stellen. Auf die am 22. Oktober den Firmen übermittelte höfliche Eingabe fand es nicht eine einzige der Währungswert überdrückt zu antworten. Der Verbandsangestellte suchte daranhand sämtlicher 12 Firmen persönlich auf. Der Inhaber der Firma Barenberg, Herr Heinrich Barenberg, hatte wohl viele schöne Worte für seine Arbeiter, aber — weiter auch nichts. Er erklärte, daß die in seinem Betriebe beschäftigten festangestellten Abläder, die einem "anderen Verbande" angehören (gemeint ist der christliche Nahrungs- und Genussmittelarbeiter-Verband) mit den bisherigen Ohnien sehr zufrieden seien. Er könne doch nur nicht gut den unständig Beschäftigten eine Zulage gewähren und den festangestellten keine. Allen könne er seine gewähren, weil die lebhaften aufstehen seien. Die Haltung der Firma Barenberg als weitauß größte Firma war für die übrigen ausschlaggebend. Ihr stereotypes Verhältnis war, wenn Barenberg bewilligt, bewilligen wir auch. Nur die Firma Küber nahm einen direkt schroff ablehnenden Standpunkt ein. Während unser Verbandsangestellte mit Herrn Küber in ruhiger Weise verhandelte, rüttete Frau Küber in höchster Aufregung aus dem Nebenzimmer herbei, bezeichnete den Angestellten als einen unverschämten Aufwiegler, der die Leute, die sonst so willig gewesen seien, verrückt gemacht habe. Es sei, als sei der Teufel in die Leute gefahren. Als der Angestellte die Beleidigungen zurückwarf, schrie die Frau in den höchsten Tönen der Erregung: "Raus, raus, da ist die Tür, raus!" Damit endete die deutwürdige Verhandlung mit der zweitgrößten Firma. Die Kollegen nahmen in einer Versammlung am 24. Oktober zu diesem Ergebnis Stellung und faßten den einstimmigen Beschluss, am andern Morgen die Arbeit nicht aufzunehmen. Als Streikbrecher blieben in Arbeit einige Abläder der Firma Barenberg, es waren das Mitglieder des erwähnten christlichen Verbandes, und einige Arbeiter bei den Firmen Küber und Menze. Außerdem waren von den Zwischenunternehmern einige bestellt, mit Hilfe einiger "Pennbrüder" die Arbeit zu bewältigen. Geradezu schock war das Verhalten der Barenbergerischen Arbeitswilligen. Sie, die sich auch als organisierte Arbeiter bezeichneten, nahmen ihre Ausreichfähigkeit mit gutem Vorbedacht auf. Das ging aus ihrem ganzen Verhalten hervor. Als der Verbandsangestellte beispielweise am Morgen des ersten Streiktagen an ihren Wagon herantrat und einige durchaus freundliche Worte an sie richtete, wurde ihm direkt provozierend geantwortet: "Machen Sie, daß Sie vom Wagon wegkommen und belästigen Sie uns nicht!" Ein Auftreten, das sich durch nichts von dem notorischen Streikbrecher unterscheidet.

Trotz alledem erklärten sich gleich in den ersten Tagen einige kleinere Firmen bereit, die Forderungen

zu bewilligen und am vierten Tage geland dann auch Herr Barenberg einer Kommission die Erhöhung des Lohnes von 8 auf 10 Ml. pro Wagon zu. Die Firma Küber war zu einer anderen arbeitete übergegangen. Sie sandte Depeschen an die Kartoffelproduzenten, die Kartoffeln bis auf weiteres nicht mehr einzugesetzt zu liefern, sondern gesucht. Außerdem ließ sie die bereits gelieferten Waggons an ihre Kundin, die sich fast ausschließlich nur aus den Bediensteten und Dienstleistungen und Dienstleistungen von Kost- und Logierhäusern größerer Werke zusammensetzte, umgesetzt gehen. Hier stand sich unter den Berg- und Weitallarbeitern genug Arbeitswillige, die während der schriftlichen Zeit das Einsäden und Entladen besorgten. Die Aufforderungen im "Bolzblatt" an diese Arbeitschaft hatten nicht den gewünschten Erfolg. So mußte denn die Bewegung bei dieser sowie bei einigen weiteren kleineren Firmen, weil aussichtslos, am Samstag, den 1. November, abgebrochen werden.

Wenn diese Bewegung somit auch nicht den gewünschten großen Erfolg gehabt hat, so hat sie fraglos den Vorteil gebracht, daß sich die Abläder in ihrer Mehrzahl der Organisation angelassen haben, die nunmehr die Interessen derer vertreten wird. Sie wird auch darüber wachen, daß jene gegebenen Zeit denjenigen Firmen, die da drosselten, von ihrem Herrenstandpunkt nicht abgehen zu dürfen, von neuem die Forderungen der Arbeiter übermittelt werden. Das eine steht jedenfalls fest, Ruhe wird es nicht früher geben, als bis die leise Firma die berechtigten Wünsche der Abläder anerkannt hat. Was die Geschäftsinhaber in anderen Orten können, muß auch für die Bochumer durchzuführen sein. Jedemal was nichts davon zu merken, daß hier die Kartoffeln billiger waren wie in anderen Orten. Das, was man hier den Abläder weniger zahlt, verschwindet einschließlich dem Geldbeutel der Firmeninhaber.

Wir rufen deshalb den Ablädern zu: Startt eure Organisation! Nur eure Einigkeit macht euch stark gegenüber euren Ausbeutern. Was in diesem Kampfe durch verschiedene ungünstige Umstände nicht erobert werden konnte, muß der Preis der nächsten Bewegung sein.

Ingolstadt. Zu einem Paradies für Arbeiter scheint sich der Betrieb der Speditionsfirma Hämmerle, Hub, auszuwählen. Allerdings ist der Umfang, den Herr Hub seinen Arbeitern gegenüber anzeigt, alles andere als paradiesisch. Besonders scheinen ihm die organisierten Arbeiter ein wahres Grauen zu sein. Es spottet mitunter jeder Beschreibung, wie Herr Hub seine Arbeiter behandelt und mit ihnen geht. Dabei ist die Arbeitszeit in diesem Betrieb sehr lang und der Lohn um das zu wenig, was die Arbeitszeit zu viel ist. Bei solchen Verhältnissen nimmt es nicht wunder, daß Herr Hub auf dem Gewerbegericht ein zwar oft, aber durchaus nicht gern gelesener Gatt ist. Bei der geringsten Kleinigkeit wird er die Leute hinaus, ohne sich um die gesetzlichen Beschränkungen zu kümmern, trotzdem er deswegen wiederholt verurteilt worden ist. So grob und rücksichtslos Herr Hub gegen seine Arbeiter sein kann, so liebevoll und rücksichtsvoll kann er an seiner Buchhalterin sein. Diese Person von einer Buchhalterin, welche auf den schönen Namen Rosa hört, scheint sich in die Herrlichkeit über die Arbeiter mit Herrn Hub zu teilen, so daß man oft nicht weiß, wer eigentlich Herr im Hause ist, der Kommandant mit oder der ohne Hofen. Rosa führt aber auch ein sehr strenges Regiment, und ihre liebliche Stimme kann man in allen Konzerten erlingen hören. Selbst den Chauffeuren macht sie Vorschriften über Reinigen und Waschen des Motors, Einhalten der Fahrzeiten usw., kurz, mit einem Wort, was Rosa befiehlt, muß geschehen, sonst ist es gefertigt. So wurde erst vor kurzem ein Chauffeur auf Anordnung von Rosa kurzer Hand entlassen, und Herr Hub zahlte die für am Gewerbegericht 70 Ml. Lohnentnahmung. Die zwei nachfolgenden Chauffeure gingen gleich selbst wieder fort und warteten erst gar nicht ab, bis schon zwischen ihr liebliches Organ erödert ließ. Wenn das so weiter geht, dann wird wohl Herr Hub eines Tages vergebens auf einen Chauffeur warten, denn das Auto fährt Dorado spricht sich in München, woher Herr Hub seine Chauffeure meistens bezieht, schon ziemlich herum, und die Chauffeure verzichten gern auf solches "toliges" Paradies. Wie wäre es, wenn Rosa selbst einmal auf den Boden steigen und den Wagen fahren würde, das wäre doch ganz gewiß nicht nur eine Freude, sondern auch gesund für sie. Leider lassen sich die übrigen Arbeiter alles gefallen, nur um ihre Stellung nicht zu verlieren. Statt sich zusammenzuschließen und gegen diese Missstände Front zu machen, machen sie lieber die Faust in der Tasche. Wären sie, wie die Kollegen in anderen Orten, ebenfalls alle organisiert, dann würde sich Herr Hub mit seinem kleinen Fraulein Rosa sehr bald andere Manieren angewöhnen.

Nürnberg-Fürth. Unsere Nürnberger Polizei streift immer mehr die so oft behauptete bauwärtsche "Gemeinschaft" ab. Vorgänge beim Streit der Pinselfabrikanten usw. beweisen am besten, daß auch in Nürnberg bei den Schuhorganen die preußische "Schneidigkeit" triumphiert. Besonders die Transportarbeiter haben sich ja die Schuhleute als Feld ihrer "schweren Tätigkeit" erkoren. Als charakteristisches Beispiel möge das Vorgehen eines Schuhmannes gegen die Frau eines am Kohlenhof beschäftigten Kollegen dienen.

Die "Fr. Tagespost" schreibt über die am Schöffengericht stattgefundenen Verhandlungen:

Schuhmann Stiebel hat am 9. Juni 1913 eine große Heldentat vollbracht. Er verhaftete ohne den geringsten Anlaß, nur weil er offenbar augenscheinlich nichts Besseres zu tun wußte, die Arbeiterin Margarethe Rechthaler, die sich auf einem Prellstein des Kohlenhofs niedergelassen hatte, um ein wenig von der Arbeit auszuruhen. Angeblich trug die Frau

sich schlechte Kleidung, weswegen der Schuhmann ihre Personale feststellen zu müssen glaubte. Als die Frau auf die vorsiche Anrede des Schuhmanns hin entstanden war, um wieder an ihrer Arbeit zu gehen, angeblich will Stiebel sie auch nach ihrem Namen gefragt haben — ging der dienstbesetzte Schuhmann ihr nach und erklärte sie ohne weiteres für verhaftet. Die Frau ging auch gutwillig mit. Unterwegs begnügte ihr ihr Chemann Josef Rechthaler, der den Schuhmann bat, er solle doch seine Frau gehen lassen. Hier sei schwer leidend. Angeblich soll er dabei geäußert haben: er habe dem Schuhmann ein paar wenigen beschrieb der dienstbesetzte Schuhmann diese Neuerung. Als Herr Stiebel, der sich stramm militärisch dem Gericht präsentierte und seine Aussage auswendig herunterleerte, von der Frau nicht absiehe, sondern diese obendrein in rücksichtsloser Weise anpackte und in die Seite stieß, suchte der Chemann den Abstand den Schuhmann abzuwehren. Im deutschen Vaterland trägt dies einem anständigen Arbeiter ohne weiteres eine Anklage wegen Widerstand gegen die Staatsgewalt ein. Die in dem Schuhmann Stiebel verkörpernde Staatsgewalt wurde durch das Schöffengericht mittels einer empfindlichen Geldstrafe geschützt. Vor der Staatsammer ergab sich jedoch ein anderes Bild. Verschiedene Zeugen, die auf Antrag der Verleidiger geladen waren, befürworteten, daß das Verhalten des Schuhmanns äußerst roh und ein herziges Verhalten einer Frau gegenüber jedenfalls recht unangebracht gewesen sei. Ein anderer Zeuge meinte, man könnte jeden Tag hunderte von Leuten aufschreiben und arrelieren, wenn man jeden an die Wache schleppen wollte, der sich ruhig auf einen Prellstein setze, um ein wenig auszuruhen. Die Zeugen befürworteten, daß die Frau ruhig mitgegangen sei und nicht den geringsten Widerstand geübt habe, sprachen aber abschließend von dem Verhalten des Schuhmanns Stiebel. Der Verleidiger, Rechtsanwalt Dr. Ehrenbacher II, gehörte in scharfen Worten das geradezu aufreizende und provozierende Verhalten dieses überzeugten Hitler's der Geiste und führte aus, selbst wenn das Gericht wegen der gebrauchten Beleidigung zu einer Verurteilung kommen müsse, sei dem Angeklagten die gerechte und begreifliche Entrüstung zugute zu halten und eine möglichst milde Strafe auszuverordnen. Der Staatsanwalt sah sich bewogen, für Herrn Stiebel eine Lanze zu brechen. Das Gericht ermaßigte auch unter Würdigung dieser Umstände die hohe Geldstrafe unter Aufhebung des Schöffengerichts Urteils auf den geringen Betrag von 5 Ml. für die körperlichen und seelischen Aufregungen, für den wiederholten, lang dauernden Verlust an Zeit und Arbeit, für entstandene Kosten erhalten natürlich die Arbeitersehleute Rechthaler keine Vergeltung. Einer Strafanzeige gegen den Schuhmann wegen körperlicher Misshandlung hat der Staatsanwalt, wie wir hören, ebenfalls nicht stattgegeben; die Sache schwelt zurzeit bei der Oberstaatsanwaltschaft. Vielleicht fühlt der Stadtmagistrat Nürnberg sich bewogen, hier etwas nach dem Rechten zu sehen und überzeugte Schuhleute, die anständige Arbeiterfrauen gründlos von der Arbeit weg verhafsten, in die gebotenen Schranken zurückzuweisen.

Oeffentliche und Mitglieder-Versammlungen.

Wiesbaden a. M. Unsere Versammlung vom 8. M. war sehr spärlich besucht, was der Wichtigkeit der Tagesordnung halber sehr zu bedauern war. Die Abrednung ergab an Einnahmen 255,47 Ml.; an Ausgaben für die Hauptstafette 25 Ml. Krankenunterstützung und 50 Ml. Beerdigungsunterstützung. An bar wurden 105,48 Ml. an die Hauptstafette eingezahlt. Die Abrednung wurde debattiert, zur Kenntnis genommen und dem Kassierer Entlastung erteilt. Sehr zu begrüßen ist noch die Steigerung des Markenverkaufs, wurden doch im dritten Quartal 100 Marken mehr abgeleist als im vorhergehenden, was doch ein gutes Zeichen ist, doch auch in finanzieller Hinsicht ein Fortschritt einzeigt. Schon peinlich wird es immer empfinden, wenn Kollegen in angeherrtem Zustand in die Versammlung kommen und dann durch ihr Alles-besser-Wissen die Versammlung stören. Es wäre sehr zu wünschen, daß dies in Zukunft unterbleibt. Vom Kassierer wird Klage geführt über das Verhalten mancher jugendlicher Kollegen, die sich manchmal sehr frei benennen. Es wurde beschlossen, wenn noch öfter solches vorkommt, daß dann keine Unterstützung mehr am entsprechenden Orte ausgezahlt wird.

Berlin. Die Delegierten zur örtlichen Generalversammlung für den Bezirk Groß-Berlin waren am 10. November recht zahlreich versammelt, um den Geschäftsbereich vom verlorenen Quartal entgegenzunehmen und über mehrere Anträge, die in der Hauptstafette von den Kollegen Arbeitslose gestellt waren, zu beraten. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde bekanntgegeben, daß die Organisation durch den Tod wiederum 53 Mitglieder verloren hat. Das Andenken der Verstorbenen wurde durch Erheben von den Blättern gegebe. Nachstehend geben wir die Namen hiermit bekannt: Emil Abraham, Max Alpersdorff, Wilhelm Böhme, Hugo Dresler, Hans Ender, Karl Frohner, Gustav Galle, Alfred Hahn, Herm. Hencke, Wilhelm Huismann, Valentin Jagodainis, Friedrich Jenner, Reinhold Kleine, Ernst Kuta, Leopold Leyser, Otto Lichtenberg, Emil Lilje, Franz Marggraf, Richard Mellenhain, Paul Michael, Herm. Moebach, Paul Mund, Erich Müller, Paul Müller, Reinhold Müller, Wilhelm Naß, Karl Neumann, Gustav Neumann, Friedr. Pieprzschle, Hermann Rost, August Papendieck, Paul Pöhld, Leopold Petri, Arthur Rehlander, Hermann Reitsch, Robert Richter, Otto Sandau,

